BMF-IA6

17. Mai 2002

## Vorläufige Steuereinnahmen im April 2002

## 1. Übersicht zur Verteilung der Steuereinnahmen

	April 2002		Jan. – Apr. 2002		Bereinigtes Ergebnis AK Nov. 2001 2)	
	Mio. €	v.H. gg. Vj.	Mio. €	v.H. gg. Vj.	Mio. €	v.H gg. Vj.
Bund 1)	11.780	- 1,8 `	51.365	- 5,6	199.472	3,1
EU	1.850	- 1,1	7.401	- 1,9	21.925	11,1
Länder <sup>1)</sup>	12.465	- 2,3	53.900	- 4,7	189.957	6,2
Gemeindeanteil an der ESt/USt	1.632	1,7	6.830	- 4,1	26.073	3,6
Zusammen	27.727	- 1,8	119.496	- 4,9	437.427	4,8
Bund vor BEZ	13.076	0,2	56.558	- 3,8	215.187	4,3

1) nach Bundesergänzungszuweisungen

## 2. Bemerkungen zum April 2002

Die Lohnsteuereinnahmen lagen im April 2002 erstmals in diesem Jahr in einem Monat höher als im Vorjahresmonat (+ 0,2 v.H.). Der Vergleich wird allerdings - wie schon in den Vormonaten - durch die Kindergelderhöhung zum Jahresbeginn 2002 überlagert. Vor Abzug des Kindergeldes fällt die Zunahme mit 2,7 v.H. deutlicher aus.

Bei der veranlagten Einkommensteuer ergab sich mit - 0,6 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr (- 0,8 Mrd. €) ein geringeres Kassenminus. Vor Abzug von Erstattungen und Zulagen errechnet sich brutto jeweils ein positiver Aprilwert (2002: 1,8 Mrd. €; 2001: 1,5 Mrd. €).

<sup>2)</sup> einschl. Gesetz zur Finanzierung der Terrorbekämpfung; Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz; Steueränderungsgesetz 2001; Gesetz zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts.

Das Körperschaftsteueraufkommen fiel mit einem Kassenminus von - 1,3 Mrd. € schwächer als im Vorjahresmonat (- 1,2 Mrd. €) aus. Eine Erholung gegenüber der durch ausschüttungsbedingte Sondereffekte schwachen Basis des Vorjahres zeichnet sich aber - wie auch der Vergleich der für Januar bis April kumulierten Kassenergebnisse zeigt (2002: - 0,6 Mrd. €; 2001: + 0,5 Mrd. €) - bislang nicht ab.

Bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag setzte sich im April erwartungsgemäß der starke Rückgang im Vorjahresvergleich mit - 73,8 v.H. fort, der auf die Normalisierung des Ausschüttungsverhaltens in diesem Jahr zurückzuführen ist.

Ein merklicher Zuwachs gegenüber dem Vorjahresmonat ist bei den **Steuern vom Umsatz** mit 2,0 v.H. zu verzeichnen. Dem liegt im April ein deutlicher Aufkommenszuwachs bei der Einfuhrumsatzsteuer von 9,7 v.H. gegenüber dem Vorjahresmonat zu Grunde, wohingegen bei der Umsatzsteuer ein leichter Rückgang ( - 0,7 v.H.) zu verzeichnen war.

Bei den reinen Bundessteuern werden die Einnahmen in einzelnen Monaten bisweilen stark durch kassentechnische Effekte überlagert. Daher ist es angebracht, in den Vorjahresvergleich neben dem aktuellen Monat auch das von Januar bis April kumulierte Ergebnis einzubeziehen. Für die reinen Bundessteuern insgesamt ergab sich im April mit 12,3 v.H. im Vorjahresvergleich ein starker Einnahmezuwachs, der über die Zunahme für das kumulierte Ergebnis (4,1 v.H.) deutlich hinausgeht. Bei den einzelnen Steuern stellte sich die Aufkommensentwicklung unterschiedlich dar:

Zuwächse ergaben sich bei der Mineralölsteuer (April 2002: 3,7 v.H./Januar bis April 2002: 4,3 v.H.), der Tabaksteuer (101,8 v.H./ 13,2 v.H.), der Branntweinsteuer (14,7 v.H./ 1,4 v.H.) und der Stromsteuer (26,2 v.H./ 17,3 v.H.), während bei der Versicherungsteuer (-11,6 v.H./ 5,8 v.H.) beim Aprilvergleich und beim Solidaritätszuschlag (-14,3 v.H./ -8,1 v.H.) auch beim kumulierten Ergebnis Rückgänge zu verzeichnen waren.

Auffällig ist beim Aprilvergleich der kassentechnische Sondereffekt bei der Tabaksteuer. Wird dieser herausgerechnet, dann reduziert sich die Aprilzunahme für die Bundessteuem insgesamt (12,3 v.H.) in Richtung des kumulierten Zuwachses (4,1 v.H.).

Beim Aufkommen der reinen Ländersteuern fiel der April um - 3,7 v.H. schwächer aus als im Vorjahr. Dabei wies die Kraftfahrzeugsteuer als die finanziell bedeutendste Ländersteuer mit 1,1 v.H. zwar ebenso wie die Biersteuer mit 5,9 v.H. Einnahmezuwächse auf. Bei der Grunderwerbsteuer ( - 5,7 v.H.) und der Erbschaftsteuer ( - 9,3 v.H.) waren die Einnahmen aber deutlich rückläufig.